



Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21

e-mail: gemeinde@soell.tirol.gv.at

Internet: www.soell.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart

Zl.: 004-1/2022

NIEDERSCHRIFT Nr. V/2022

über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 15. September 2022,
im Gemeindeamt Söll, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 23:02 Uhr

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Knabl
Bgm.-Stv. Anton Zott
GVin Marina Wurzer
GV Daniel Gruber
GR Johann Schellhorn
GRin Melanie Treichl
GRin Maria Birbamer-Zott
GR Wolfgang Hendrich
GR Ernst Schneider
GRin Monika Eisenmann
GR Günther Abart
GR Markus Schernthanner
GR DI Johann Kogler
EM Mathias Treichl

Entschuldigt abwesend: GV Stefan Krall
GR Josef Schachner

Schriftführer: AL Mag. Peter Erhart

Inhaltsverzeichnis

1. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung von Bausperren für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.	4
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.	4
a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .497 der KG 83016 Söll.	4
b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .585 und Gp. 903/1 der KG 83016 Söll.	5
c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1316 und 1244/7 der KG 83016 Söll.	6
d) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 424/1 der KG 83016 Söll.	8
3. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand in dienstrechtlichen Angelegenheiten.	9
4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Projekteteilnahme am Black Out Schutzpaket für Gemeinden.....	9
5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss des Kooperationsmodelles e.mobility mit den Stadtwerken Kufstein.....	10
6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die In- und Exkamerierung im Bereich der Kreuzung „Bromberg/Salvenberg“ gem. § 15 Tiroler Straßengesetz und § 15 LiegT.	11
7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die In- & Exkamerierung im Bereich des Musikpavillon gem. § 15 Tiroler Straßengesetz.	12
8. Bericht des Bürgermeisters.....	12
Ausflug für Gemeindebedienstete.	12
Familienfreundliche Gemeinde in Begutachtungsphase.	12
Grundverkehr Rainer/Herold/Gemeinde.	12
Umbau und Ausbau Rotes Kreuz – Wache Sölllandl.	13
Probleme bei der Biomüllsammlung.....	13
Energieleitplan KUUSK	13
Ausbau Breitbandinternet – Wassergenossenschaft – Granbach.	13
Grundsteinlegung „Söllvida“	13
Terminbekanntgabe:.....	13
Begehung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung.	13

9. Bericht aus dem Gemeindevorstand.	14
Information zum Gestaltungsbeirat.	14
Besprechung über „Entwurf“ Baulärmverordnung.....	14
Arztpraxis – Suche nach einem Allgemeinmediziner (Ronning Christian, Eder Günter, ...)...	14
10. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde	14
a.) Gesellschaft & Soziales.	14
b.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum - Ausschuss	15
c.) Energie und Digitalisierung.	15
d.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau.	15
e.) Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau.....	15
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges.	16
a.) Information zu dem Eigentumsverhältnis der mobilen Bühne.....	16
b.) Information zur Wahlschulung zur Landtagswahl und Bundespräsidentenwahl.	16
c.) Anfrage zum Lichtsparen.....	16
d.) Anfrage zum Ausbau des 5G-Netzes.	16
e.) Anfrage zur Umsetzung eines Bürgerackers.	16
f.) Anfrage zum Umbau der MS Söll/Scheffau.....	17
g.) Information zur Auswertung der TIWAG Ladestation.....	17
h.) Anfrage zum Neubau von Peter Obermoser jun.....	17
12. Personalangelegenheiten.	17
a.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung einer Kindergartenassistentin für das Kindergartenjahr 2022/23.	17
b.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung einer Kindergartenpädagogin für das Kindergartenjahr 2022/23.....	17
c.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung einer Reinigungskraft.....	18
d.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung eines Bauamtstechnikers.....	18

1. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung von Bausperren für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes bereits ein Informationsabend für die betroffene Bevölkerung stattgefunden habe. Es haben beinahe sämtliche Gemeindeglieder daran teilgenommen. Der Begriff Bausperre würde das Blut in Wallungen bringen, aber am Informationsabend habe vermittelt werden können, dass eine verträgliche Verbauung weiterhin möglich sei. Das Angebot der Gemeinde, dass sich die Grundeigentümer bei der Gemeinde melden können, um ihre Ausbaupläne zu deponieren, damit diese dann in die zu erarbeitenden Bebauungspläne eingearbeitet werden können, wurde bereits wahrgenommen.

Der Tagesordnungspunkt müsse jedoch vertagt werden, da noch ein juristischer Punkt abgeklärt werden muss.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird dieser Tagesordnungspunkt sodann einstimmig vertagt.

2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.

a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .497 der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Dieser Tagesordnungspunkt sei bereits in der letzten Gemeinderatssitzung behandelt worden und wurde an den Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zurückgewiesen. Es handelt sich um das Manorhaus, welches nunmehr die Flächenwidmung gemischtes Wohngebiet erhalten soll. Im Ausschuss „Dorfentwicklung, Wohnbau und Projekte“ hat der zukünftige Käufer DI Peter Beck seine Pläne erläutert. Es wurde auch die gleichzeitige Erlassung eines Bebauungsplans diskutiert. Aufgrund der Größe und Form des Grundstückes wird jedoch darauf verzichtet, da die Regelungen der TBO als ausreichend erachtet werden. Auch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht sieht keinen Widerspruch zu den Zielen des Raumordnungskonzeptes.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 –, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 23.6.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich .497 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück .497 KG 83016 Söll
rund 15 m²

von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
rund 607 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. .585 und Gp. 903/1 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im Zuge der Beschlüsse für die Grundzusammenlegung des "Sekretärhauses" habe sich herausgestellt, dass die Gp. 903/1, welche im Eigentum der Gemeinde Söll steht, noch als Kerngebiet gewidmet ist, obwohl diese als Straße genutzt werde. Außerdem seien sämtliche Gemeindestraßen ansonsten unter der Einlagezahl des öffentlichen Gutes zusammengefasst. Dies soll nunmehr bereinigt werden und die Gp. 903/1 mit dem öffentlichen Gut vereinigt werden.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 23.8.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich .585 und 903/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück .585 KG 83016 Söll

rund 9 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

sowie
rund 9 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 903/1 KG 83016 Söll

rund 141 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Freiland § 41

sowie
rund 141 m²
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1316 und 1244/7 der KG 83016 Söll.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Johannes Blankenhorn beabsichtigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Gerätehalle im Ausmaß von 15 * 20m. Der Bauplatz liegt in der Nähe des Waldes und oberhalb des Gasthofes Oberstehen. Er habe sich bewusst für den größeren Abstand zur bestehenden Landwirtschaft entschieden, um keine Einschränkungen bei einem zukünftigen Ausbau bzw. Umbau des bestehenden Bauernhofes zu haben.

Die Stellungnahmen von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, Abteilung Umwelt und Abteilung Forst seien positiv. Auch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht sieht keinen Widerspruch zu den Zielen des Raumordnungskonzeptes

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 11.8.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich der

Gste. 1316 und 1244/7 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 1244/7 KG 83016 Söll

rund 1 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Wohnnutzfläche max 433 m²

weitere Grundstück 1316 KG 83016 Söll

rund 263 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 869 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Freiland § 41

sowie

rund 11 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 424/1 der KG 83016 Söll.*

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im Bereich des Hofes „Kronegg“ ist ein Zu- und Umbau des Stall- und Tennengebäudes geplant. Für die Umsetzung des geplanten Vorhabens ist eine Anpassung der Widmung erforderlich, wobei gleichzeitig mit der Widmung es auch zu einer Rückwidmung zweier nicht benötigten Teilflächen in Freiland kommen soll. Die Besonderheit bei dieser Widmung ist, dass erstmalig eine Teilfläche einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche gewidmet werden soll.

Diese Frage wurde mit der Abteilung Umwelt der BH Kufstein abgeklärt. Ebenso sind die Stellungnahmen vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft sowie von der Wildbach- und Lawinenverbauung positiv ausgefallen. Auch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht sieht keinen Widerspruch zu den Zielen des Raumordnungskonzeptes.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 30.8.2022, mit der Planungsnummer 526-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 424/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 424/1 KG 83016 Söll

rund 672 m²
von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudarten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 20, Festlegung Erläuterung: Halle für land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand in dienstrechtlichen Angelegenheiten.

Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt im Gemeindevorstand vorbesprochen wurde und ersucht AL Mag. Erhart um nähere Erläuterungen. Dieser erklärt, dass die TGO die Möglichkeiten bietet, gewisse Aufgaben zu delegieren. Unter anderem würde diese Möglichkeit auch für dienstrechtliche Angelegenheiten im Sinne des § 30 Abs. 2 lit. b Z 1 TGO bestehen.

Die Vorteile liegen in einer schnelleren Entscheidung und auch im Hinblick auf den Datenschutz für Mitarbeiter der Gemeinde Söll. Obwohl die Öffentlichkeit beim Tagesordnungspunkt Personal ausgeschlossen sei, sind die Beschlüsse in der Niederschrift festzuhalten und zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Gemeinderatsniederschriften auf der Homepage ist bis dato nicht erfolgt und soll jedoch zeitnah umgestellt werden.

Außerdem werden die Personalentscheidungen im Gemeindevorstand in kleiner Runde viel intensiver beraten und in der Gemeinderatssitzung wird meist den Empfehlungen des Gemeindevorstandes gefolgt. Ein Widerruf der Übertragung der Rechte vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand sei jederzeit möglich.

Auf Anfrage von GR Hendrich, ob eine Information an den Gemeinderat über Personalentscheidungen erfolgt, wird angegeben, dass dies weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen wird. Die Gemeinde hat eine zweite gesonderte Niederschrift zu führen, in welcher nicht nur die Beschlüsse über Personalentscheidungen enthalten sind, sondern auch der Inhalt der vorherigen Erläuterungen und Diskussionen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl einstimmig, dass dem Gemeindevorstand die Entscheidungen für dienstrechtliche Angelegenheiten im Sinne des § 30 Abs. 2 lit. b Z 1 TGO Aufgaben vom Gemeinderat übertragen werden.

4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Projektteilnahme am Black Out Schutzpaket für Gemeinden.

Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass diese Thematik eine immer noch größere Bedeutung bekommen würde und ersucht AL Mag. Erhart um nähere Erläuterungen.

Dieser führt aus, dass sich die Gemeinde Söll hinsichtlich Maßnahmen zur Notstromversorgung sowie Übungen der Gemeindeeinsatzleitung gemacht habe. In einem Gespräch mit Bernhard Schneider, welcher die Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen in Söll verfasst und zukünftig Übungstage für die Gemeindeeinsatzleitung organisieren soll, hat sich herausgestellt, dass die Leader Region Kitzbüheler Alpen für die Gemeinden ein Black-Out Konzept ausgeschrieben habe. Somit wurde über Leader das Ausschreibungsergebnis angefragt.

Demnach können die Gemeinden sich beim Projekt beteiligen, welches eine IST Analyse, die Maßnahmenplanung sowie die gesamte Dokumentation umfasst. Insbesondere werden die Auswirkungen auf die bestehende Infrastruktur wie zum Beispiel die Trinkwasserversorgung und

Abwasserentsorgung untersucht. Die Kosten liegen bei brutto € 10.302,-, wobei das Projekt mit ca. 80% gefördert werden soll.

GR Schneider regt an, dass die Gemeinde selbst die Analyse vornehmen soll, da die Gemeinde die eigene Infrastruktur am besten kenne. Bgm.-Stv. Zott erklärt, dass es ihm ein wichtiges Anliegen sei, dass diese Thematik ordentlich aufgearbeitet werde. Bgm. Ing. Knabl pflichtet diesem Anliegen bei und erläutert, dass der Gemeindevorstand dem Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am Projekt zur Blackout-Vorsorge über die Leader Region Kitzbüheler Alpen empfiehlt.

GV Gruber erklärt, dass derzeit eine Energiesituation besteht, welche in dieser Form noch nie da gewesen sei. Es bestehe ein Hunger nach Energie und die bestehenden Netze seien ausgereizt.

Auf Anfrage von EM Treichl, ob die anderen Gemeinden im Planungsverband auch teilnehmen werden, wird dies von Bgm. Ing. Knabl bejaht. Bgm. Ing. Knabl schließt noch die Debatte mit der Anmerkung ab, dass es empfehlenswert sei, sich in dieser Frage von Profis beraten zu lassen.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Söll am Projekt „Black Out Schutzpaket für Gemeinden“ des Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen beteiligt und die erforderlichen Kosten in Höhe von brutto € 10.302,- für die Durchführung des Projektes bereitstellt.

5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss des Kooperationsmodelles e.mobility mit den Stadtwerken Kufstein.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass im Bereich der Gp. 727/14 KG Söll nördlich des Wohnhauses, Dorf 91, 6306 Söll die Errichtung von insgesamt sechs Ladepunkten erfolgen soll. Es wurden die unterschiedlichsten Varianten untersucht und der Energie und Digitalisierungsausschuss habe sich nunmehr für folgende Variante entschieden:

Es soll eine Ladesäule mit vier Ladepunkten der TIWAG zu einem monatlichen Preis von netto € 80,- für alle vier Ladepunkte umgesetzt werden soll. Daneben soll eine weitere Ladesäule mit zwei Ladepunkten für die zwei Bee-Cars entstehen.

Obmann GV Gruber erläutert die unterschiedlichsten Varianten bei der Errichtung von Ladesäulen im Bereich der Gp. 727/14 KG Söll nördlich des Wohnhauses von Ignaz Obwaller, Dorf 91, 6306 Söll. Insgesamt würde Platz für sechs Parkplätze vorhanden sein. Mit dem Projektverantwortlichen von den Stadtwerken Kufstein Martin Tschurtschentaler wurde eine Variante mit zwei frei zugänglichen TIWAG-Ladepunkte, zwei frei zugänglichen Stadtwerke Kufstein-Ladepunkte sowie den zwei Bee-Car-Ladepunkten besprochen. Alternativ wurde auch die Variante mit zwei Super-Chargern geprüft. Zudem wurde auch versucht, die beiden TIWAG Ladepunkte, welche derzeit von der Gemeinde Söll gemietet, aber nicht aktiv eingesetzt werden, unterzubringen. Er habe mit der TIWAG vereinbart, dass die Kosten in Höhe von € 80,- pro Ladesäule auch dann gelten würden, wenn die Ladesäule über vier Ladepunkte verfügen würde. Der Vorteil dieser Variante sei, dass die Gemeinde Söll kein Netzzugangsentgelt für diese vier Ladepunkte bezahlen müsse. Die Einnahmen aus dem Stromverkauf gehen in diesem Fall an die TIWAG. Es würde sich um eine 22 KW-Ladesäule handeln.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Variante mit der Ladensäulen mit den vier Ladepunkten der TIWAG zu einem monatlichen Preis von netto € 80,- für alle vier Ladepunkte umgesetzt werden soll. Daneben sollen die zwei Bee-Cars umgesetzt werden.

AL Mag. Erhart erläutert sodann die monatlichen Fixkosten sowie die variablen Kosten, welche beim Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Kufstein anfallen würden. Die Fixkosten würden sich aus der Leasingrate sowie den Leistungen der Stadtwerke Kufstein zusammensetzen, welche die komplette organisatorische Abwicklung des Carsharings übernehmen würden. Die variablen Kosten setzen sich aus den Stromkosten zusammen. Beim Peugeot 2008e würden ca. € 950,- pro Monat anfallen. Die Kosten für einen Bus würden durch die sich um die entsprechende höhere Leasingrate erhöhen.

Auf Anfrage von GR Hendrich, welche Tarife es geben würde, wird erklärt, dass drei Tarife je nach der Intensität der Nutzung angeboten werden. GV Gruber erläutert, dass auch ein Hoteltarif angeboten werden soll, um die Fahrzeuge auch den Hotelgästen vermitteln zu können. Es bedarf für die Nutzung der Carsharing Autos einer Mitgliedschaft und der Auswahl eines Tarifes. Der Tenor des Gemeinderates ist, dass die Anschaffung eines Achtsitzer-Busses auch eine Möglichkeit für Vereine sein könnte.

Auf Anfrage von GR Eisenmann, ob der Platz überdacht werden soll, gibt AL Mag. Erhart an, dass bereits entsprechende Angebote eingeholt werden. GV Gruber ergänzt, dass das Dach mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll.

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl einstimmig den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken Kufstein hinsichtlich der e.mobility. Es werden zwei Fahrzeuge angeschafft, wobei eines der beiden Fahrzeuge ein Achtsitzer sein soll.

6. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die In- und Exkammerierung im Bereich der Kreuzung „Bromberg/Salvenberg“ gem. § 15 Tiroler Straßengesetz und § 15 LiegT.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass die Kreuzung Bromberg/Salvenberg vor einiger Zeit neu und verkehrssicherer gestaltet wurde. Nachdem nun alle Arbeiten abgeschlossen sind, soll er zu einer Bereinigung der Grundflächen kommen. Sowohl mit Magdalena Eisenmann als auch mit den Vertretern des öffentlichen Wassergutes konnten entsprechende flächengleiche Teilflächen gefunden werden, welche getauscht werden.

Für die Umsetzung dieser Vermessung bedarf es sowohl eines Beschlusses nach dem LiegTeilG als auch nach dem Tiroler Straßengesetz. Im Anschluss wird der Vermessungsplan von DI Mayr zu GZL 16818/22 erläutert.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes das Trennstück 5 im Ausmaß von 31m² der Gp. 4315/1, das Trennstück 1 im Ausmaß von 17m² der Gp 776 sowie das Teilstück 8 der Gp. 774 im Ausmaß von 392m² gemäß der Vermessungsurkunde von DI Mayr zu GZL 16818/22 die Widmung Gemeindestraße gemäß § 15 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz übernimmt.

Zudem wird einstimmig beschlossen, die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Trennstücke 2, 3, 6 & 9 gemäß der Vermessungsurkunde von DI Mayr zu GZL 16818/22 die Widmung Gemeindestraße auflässt.

Nach kurzer Beratung wird sodann einstimmig beschlossen, dass der Vermessungsplan GZL 16818/22 von DI Mayr, Südtiroler Platz 12, 6330 Kufstein, genehmigt wird und die Zu- und Abschreibungen gemäß den beiliegenden Aufstellungen beim Grundbuch gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

7. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die In- & Exkamerierung im Bereich des Musikpavillon gem. § 15 Tiroler Straßengesetz.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass aufgrund der Grundkäufe und Verkäufe im Bereich des Sekretärhauses festgestellt wurde, dass ein Teil der öffentlichen Straße im Flächenwidmungsplan als Kerngebiet gewidmet sei. Unter Tagesordnungspunkt 2 wurde die Flächenwidmung bereits berichtigt. Dies gilt es nun auch im Sinne des Tiroler Straßengesetzes zu bereinigen bzw. auch hinsichtlich der vereinfachten Übertragung von Grundstücken nach dem Tiroler Liegenschaftsteilungsgesetzes beschließen zu lassen

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Söll als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde von DI Patka Gz 20-178-01 die Widmung Gemeindestraße auflässt.

Nach kurzer Beratung wird sodann einstimmig beschlossen, dass der Vermessungsplan von DI Patka Gz 20-178-01 genehmigt wird und die Zu- und Abschreibungen gemäß den beiliegenden Aufstellungen beim Grundbuch gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden.

8. Bericht des Bürgermeisters.

Ausflug für Gemeindebedienstete.

Bgm. Ing. Knabl erläutert, dass Anfang September der Ausflug der Gemeindebediensteten mit 21 Teilnehmern in entspannter Atmosphäre stattgefunden hat.

Familienfreundliche Gemeinde in Begutachtungsphase.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Begutachtung der Maßnahmen von einer externen Stelle erfolgt sei. Nunmehr gilt es auf das Gutachten zu warten.

Grundverkehr Rainer/Herold/Gemeinde.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass mit den Familien Herold/von Staden und Rainer das Einvernehmen hinsichtlich einer neuen Grundaufteilung im Bereich des Durchganges zwischen Volksbank und Schulhaus gefunden wurde. Dies gilt es nun zu verschriftlichen und zu beschließen.

Umbau und Ausbau Rotes Kreuz – Wache Sölllandl.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass im Planungsverband der Ausbau für das Rote Kreuz besprochen wurde. Dieser sei erforderlich um zwei Fahrzeuge unterzubringen und einen zusätzlichen Schulungsraum zu schaffen. Die Gemeinde Söll müsse 50% übernehmen, Ellmau 30% und Scheffau 20%.

Probleme bei der Biomüllsammlung.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Gemeinde Söll die Rückmeldung erhalten habe, dass im Biomüll sehr viele Plastikanteile sowie Restmüll zu finden sind. Daher ist beabsichtigt zukünftig einheitliche Biomüllkübel mit einer Zuordnung zu den Haushalten zu verteilen, um die Moral bei der Sammlung wieder zu heben.

Energieleitplan KUUSK

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass im Rahmen der Planungsverbandssitzung auch der Energieplan der KUUSK vorgestellt wurde. Nach einer Bedarfserhebung soll es mit geeigneten Maßnahmen im Idealfall bis 2050 zu einem Ausstieg aus Öl & Gas kommen.

Ausbau Breitbandinternet – Wassergenossenschaft – Granbach.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der Ausbau der Breitbandinternets in der Siedlung Granbach noch heuer erfolgen soll. Auch hinsichtlich der Gründung einer Wassergenossenschaft habe es bereits erste Gespräche gegeben.

Grundsteinlegung „Söllvida“.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass er an der Grundsteinlegung Söllvida teilgenommen habe.

Terminbekanntgabe:

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass 25. Oktober die Ehrung der ausgeschiedener GR Mitglieder stattfinden soll. Am 26. Oktober findet für die Bevölkerung ein Tag der Gemeinde statt. Es können die Anlagen der WLW, die Wasserversorgung sowie das Pumphaus beim Ahornsee von der Bevölkerung besichtigt werden. Am 26. November soll die Jungbürgerfeier in der Moonlightbar stattfinden.

Begehung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass eine Begehung des Faistenbaches stattgefunden habe. Zudem wurde abermals der Kollerbach im Bereich Eschlböck begutachtet. Es wird kein Projekt der WLW geben, aber die Gemeinde Söll kann auf ihre Kosten ein Projekt selber planen.

9. Bericht aus dem Gemeindevorstand.

Information zum Gestaltungsbeirat.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der Gestaltungsbeirat den Entwurf für einen weiteren Ausbau des Tennenwirts negativ beurteilt. Der Ausschuss „Dorfentwicklung, Wohnbau und Projekte“ und der Gemeindevorstand folgen dieser Ansicht des Gestaltungsbeirates einstimmig und daher wird es zu keiner Erlassung eines Bebauungsplanes kommen.

Besprechung über „Entwurf“ Baulärmverordnung

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass im Gemeindevorstand die Erlassung einer Baulärmverordnung diskutiert worden sei. Allerdings sei die Thematik vertagt worden, da zu große Einschränkungen für private Wohnbauten zu erwarten seien.

GR Schernthanner regt an, dass eine Einschränkung bei den Bauzeiten im Sommer erstrebenswert sei. Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass weitere Maßnahmen geprüft werden.

Arztpraxis – Suche nach einem Allgemeinmediziner (Ronning Christian, Eder Günter, ...)

Bgm. Ing. Knabl informiert über die unterschiedlichsten Strategien bei der Suche nach einem Allgemeinmediziner. Es soll eine Pressekonferenz stattfinden, welche auf den Arztmangel hinweist. Auch das Angebot eines Headhunters bzw. alternativ ein Angebot von einer Marketingagentur wurde eingeholt. AL Mag. Erhart ergänzt, dass mit Reinhard Spöttl zudem ein Spezialplaner für Arztpraxen beauftragt wurde.

10. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde

a.) Gesellschaft & Soziales.

Obfrau GR Treichl erklärt, dass die Erwachsenenschule wieder aktiver werden sollte. Daher habe sie mit Jakob Zott sowie dem Tiroler Bildungsforum gesprochen. Es sollen Personen außerhalb der Gemeinde daran teilnehmen. Es habe ein Treffen mit Michael Haselsberger, Sabine Edinger, Brigitte Haslacher, Bgm. Ing. Knabl und ihr gegeben. Es sollen zwei Broschüren im Jahr herausgegeben werden, in welchen die Kurse gesammelt veröffentlicht werden. Es sei in den letzten Jahren viel von der Erwachsenenschule in Richtung Vereine gewandert und die Reaktivierung der Erwachsenenschule soll keine Konkurrenz dazu sein.

GR Schernthanner erkundigt sich, ob die Broschüre nur für Söll angedacht sei oder eine Kooperation mit anderen Gemeinden. GR Treichl erklärt, dass auch in Scheffau mit Elisabeth Edinger-Strasser die Thematik wieder forciert werde. Vorerst soll jedoch nur eine Broschüre für Söll herausgegeben werden.

b.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum - Ausschuss

Obfrau GR Birbamer-Zott informiert, dass die Ausstellung und Veranstaltung der Imker positiv angenommen worden seien. Zudem habe auch ein Kinderbuilding, welches von der Architektenkammer organisiert worden sei, stattgefunden. Am 22. Oktober sollen Kurzfilme aufgeführt werden.

Auf Ersuchen ergänzt GR Abart, dass am 25. Oktober in der Whisky-Mühle die Köllagossn-Musik spielen wird. Es ist eine Bestuhlung von 150 Sesseln möglich. Es sei ein Versuch und wenn es zu einer Wiederholung als Veranstaltungssaal komme, sollten mehrere Veranstaltungen zeitnah hintereinander erfolgen, da der Aufwand für die Vorbereitung recht groß sei.

c.) Energie und Digitalisierung.

Obmann GV Gruber bedankt sich bei Mario Gruber sowie dem Ausschuss bei der Mitarbeit der Umsetzung des BeeCar-Modells.

Zu Schulbeginn sei das Projekt des Pedi-Busses umgesetzt worden. Dieses Projekt sei auch im Rahmen der Mobilitätswoche gemeldet worden.

Zudem wurde der Antrag der Gemeinde Söll um Aufnahme in die Hackschnitzel-, Wärme und Energieversorgung Söll gestellt. Nunmehr sei die Genossenschaft am Zug über die Aufnahme der Gemeinde Söll zu entscheiden.

In den Siedlungen Granbach/Berg sei eine weitere Ausbaustufe für das Breitbandinternet geplant, welche noch im heurigen Jahr erfolgen soll.

Abschließend teilt GV Gruber mit, dass sein Antrag für die Gründung einer Energiegemeinschaft eine mündliche Zusage für die Umsetzung und Förderung erhalten habe.

d.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau.

Obmann GR Schellhorn erklärt, dass es beim Abwasserverband nicht gut laufen würde. Es würde in der Gemeinde Söll zu viel Fremdwasser in die Kanalanlage gelangen. Außerdem bestehe seit 2018 ein Geruchsproblem. Dies würde an der Spüllmilch liegen. Es sei daher die Einhausung der Schlamm-anlage angedacht.

Auch im Bereich der Arbeitsplatzsicherheit seien noch etliche Aufgaben zu erledigen wie zum Beispiel der Ausbau des Ex-Schutzes.

e.) Altenwohn- und Pflegeheim Söll/Scheffau/Ellmau.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass sowohl beim Sozialzentrum als auch beim betreuten Wohnen in Scheffau alles auf Schiene sei.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a.) Information zu dem Eigentumsverhältnis der mobilen Bühne.

Bgm. Ing. Knabl berichtet, dass der TVB Wilder Kaiser die Gemeinde ersucht hat über die Eigentumsverhältnisse der mobilen Bühne Aufklärung zu leisten. Demnach ist der TVB Wilder Kaiser Eigentümer und die Mitarbeiter der Bauhofs Söll übernehmen den Auf- und Abbau.

b.) Information zur Wahlschulung zur Landtagswahl und Bundespräsidentenwahl.

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Einladung zur Wahlschulung wohl nicht alle zeitgerecht erhalten haben. Wer Fragen zu seiner Tätigkeit als Beisitzer habe, könne sich bei der Gemeinde melden bzw. würde auch der Leitfaden zahlreiche Informationen bieten.

c.) Anfrage zum Lichtsparen.

Bgm. Ing. Knabl berichtet, dass aufgrund der Energiekostenkrise Anfragen hinsichtlich Stromsparmaßnahmen gestellt worden sind. Eine Einsparmöglichkeit ist die Flutlichtanlage des Sportplatzes. Bei den Straßenlaternen werden keine großen Einsparungen zu Lasten der Verkehrssicherheit erfolgen. GR Birbamer-Zott erklärt, dass die Beleuchtung der Kirche weiter bestehen bleiben soll, wenn andere Objekte ebenfalls beleuchtet sind. Zudem würde die Kirche das Wahrzeichen von Söll darstellen.

d.) Anfrage zum Ausbau des 5G-Netzes.

Bgm. Ing. Knabl berichtet von der Anfrage von GR DI Kogler, wie der Ausbau des 5G-Netzes in Söll erfolgt sei. Es werde ein kleiner Artikel in den Söller Akzenten zu diesem Thema erscheinen. AL Mag. Erhart ergänzt, dass die T-Mobile derzeit drei Handymasten ausbaut und die A1 bereits zwei ausgebaut habe und ebenfalls einen weiteren Mast umrüstet. Von den weiteren Betreibern habe die Gemeinde Söll keine Mitteilung erhalten.

GR DI Kogler erklärt, dass er viele Anfragen zu dieser Thematik erhalten habe, wobei der Hintergrund unterschiedlich sei. Manche forcieren die schnelle Frequenz und manche würden die Strahlung schrecken.

e.) Anfrage zur Umsetzung eines Bürgerackers.

Bgm. Ing. Knabl berichtet von der Anfrage von GR DI Kogler betreffend die Umsetzung eines Bürgerackers. Die Grundidee sei, dass öffentliche Flächen für den Anbau von Obst und Gemüse für Gemeindebürger verwendet wird. Im Gemeindevorstand sei die Anfrage beraten worden und es ergeht der Vorschlag, ob GR DI Kogler mit einem Team ein Projekt ausarbeitet. GR DI Kogler stimmt diesem Vorschlag zu und wird den Gemeinderat auf dem Laufenden halten.

f.) Anfrage zum Umbau der MS Söll/Scheffau.

Auf Anfrage von GR Schellhorn, wie der Umbau der MS Söll/Scheffau vorangehe, teilt AL Mag. Erhart mit, dass die Arbeiten im Zeitplan liegen würden und dieser mit der Direktion abgestimmt wurde. Der Ausbau der Fenster habe besser funktionier als angenommen. Die Einhausung des Treppenhauses sei für die Herbstferien eingetaktet. Auch die Errichtung der PV-Anlag auf der Fassade könne im Oktober parallel zum Schulbetrieb erfolgen.

g.) Information zur Auswertung der TIWAG Ladestation.

GV Gruber berichtet, dass die Ladestation in den 2 Jahren an 188 Tagen in Betrieb gewesen sei und in insgesamt 554 Stunden wurden 2.457kwh Strom getankt.

h.) Anfrage zum Neubau von Peter Obermoser jun.

Auf Anfrage von Bgm.-Stv. Zott, ob die Einreichung von Obermoser jun. Genehmigungsfähig sei, erklärt AL Mag. Erhart, dass von der Juristin der Landwirtschaftskammer ein Vorschlag ausgearbeitet wurde, welcher Dr. Peter Hollmann vom Amt der Tiroler Landesregierung zur Prüfung vorgelegt werde.

12. Personalangelegenheiten.

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

a.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung einer Kindergartenassistentin für das Kindergartenjahr 2022/23.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, Frau Tanja Kogler gemäß dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 als Kindergartenassistentin im Kindergarten ab 7. September 2022 anzustellen.

b.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung einer Kindergartenpädagogin für das Kindergartenjahr 2022/23.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, Frau Elisabeth Wagner gemäß dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 als Kindergartenpädagogin im Kindergarten der Gemeinde Söll ab 7. September 2022 anzustellen. Die Anstellung wird befristet auf ein Jahr und endet am 31. August 2023.

c.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung einer Reinigungskraft.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, Inci Toprak gemäß dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 anzustellen. Die Anstellung wird befristet auf ein Jahr und endet am 15. August 2023.

d.) Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anstellung eines Bauamtstechnikers.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, Markus Feger ab 1. März 2023 anzustellen. Die Anstellung wird befristet auf ein Jahr und endet am 30. April 2024.

Söll, am 3. November 2022

Der Bürgermeister:

gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.) gez. Anton Zott e.h.

2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:

gez. Peter Erhart e.h.